

Richtlinien Ferienpaten (Jugendring Düsseldorf)

Grundidee: Ferien und Abenteuer für alle Düsseldorfer Kinder und Jugendliche

Ferienfreizeiten bieten Gemeinschaftserlebnisse und Freiräume, die im alltäglichen Umfeld so nicht möglich sind. Leider sind manche Kinder und Jugendliche von diesen Erlebnissen ausgeschlossen, wenn Erziehungsberechtigte die Eigenanteile bei den Jugendreisen nicht finanzieren können. Hierfür wurde das Ferienpatenprojekt des Jugendringes ins Leben gerufen. Das Projekt basiert zurzeit auf Spenden vom Social Day und anderen Institutionen. Stand Oktober 2022 stehen ca. 19.500 EUR für alle Verbände zur Verfügung.

Kriterienkatalog für die Unterstützung:

1. Antragsberechtigt für einen Zuschuss aus dem Ferienpatenprojekt sind die Jugendverbände im Jugendring Düsseldorf.
2. Der Zuschuss wird nur für außerörtliche Ferienfahrten gewährt.
3. Gefördert werden Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien und/oder mit Düsselpass und/oder im ALG-II-Bezug (mit Wohnsitz in Düsseldorf).
4. Anträge stellen die Jugendverbände in Vertretung für die Familien (siehe Antragsformular).
5. Der Verband erhält aus dem Ferienpatenprojekt für eine*n zuschussberechtigte*n Teilnehmende*n die Differenz zwischen dem ausgeschriebenen Teilnahmepreis und dem Eigenanteil des*der Teilnehmenden. Siehe Tabelle „**Eigenanteil**“:

Eigenanteil

Dauer der Ferienfreizeit	ALG II – Empfänger*innen/ Düsselpass-Inhaber*innen	Andere (<i>prekäre finanzielle Situation</i>)
1 Woche	35 EUR	70 EUR
2 Wochen	70 EUR	140 EUR
3 Wochen	100 EUR	210 EUR

6. Der Teilnahmepreis darf für eine Ferienfreizeit von 15 – 21 Tagen 540 EUR, von 8 – 14 Tagen 400 EUR und von 5 – 7 Tagen 200 EUR nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Reisepreis akzeptiert werden. Die Begründung für einen höheren Reisepreis erfolgt schriftlich und unaufgefordert an das Ev. Jugendreferat zusammen mit dem Förderantrag. Andernfalls ist die Differenz vom Teilnehmenden zu tragen. An- und Abreisetage können in vollem Umfang mitberechnet werden.
7. Es gibt keinen Förderanspruch eines Verbandes, bzw. eines Teilnehmenden für das Ferienpatenprojekt.
8. Es können nur Zuschüsse in Höhe der eingegangenen Spenden für das Ferienpatenprojekt vergeben werden. Die Zuteilung erfolgt nach Eingangsdatum des Antrages.

Zusatzinformation des Ev. Jugendreferates für Mitglieder der EJD:

9. Der Antrag ist per Email über das Formblatt im Ev. Jugendreferat einzureichen.
10. Es folgt eine Eingangsbestätigung (ohne Förderzusage: siehe Punkt 11). Die Förderzusage wird durch den Jugendring ausgestellt und über das Ev. Jugendreferat an die Maßnahmeträger weitergeleitet.
11. Der Verwendungsnachweis ist 3 Wochen nach Abschluss der Maßnahme im Jugendreferat einzureichen.
12. Nach Prüfung des VN erfolgt die Ausschüttung der Förderung an den Träger, sobald der Jugendring die Mittel zur Verfügung stellt.
13. Wenn keine Fördermittel mehr im Ferienpaten-Projekt des Jugendringes zur Verfügung stehen, bitte auf weitere Fördertöpfe, wie beispielsweise BSD-Förderung, Bezirksfonds, Diakoniekassen der Gemeinden, etc. zurückgreifen!